

# 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Jesberg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), jeweils in Verbindung mit den §§ 15 Abs. 7, 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Jesberg in der Sitzung am 15. Dezember 2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrgebührensatzung vom 21.12.2021 beschlossen:

## Artikel 1

§ 3 Abs. 1 der Feuerwehrgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

### Grundlagen der Gebührenbemessung

Für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis vom 15.12.2025, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.

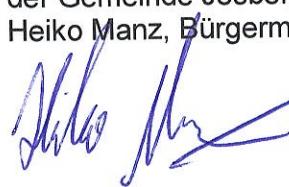
## Artikel 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2026 in Kraft.

Jesberg, 16.12.2025

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Jesberg  
Heiko Manz, Bürgermeister



**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Jesberg, 18.12.2025



Heiko Manz, Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 18.12.2025 auf der Homepage der Gemeinde Jesberg unter [www.gemeinde-jesberg.de](http://www.gemeinde-jesberg.de) und im Kellerwaldboten, KW 2/2026 öffentlich bekannt gemacht.

Jesberg, 18.12.2025



Heiko Manz, Bürgermeister



**Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung  
der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jesberg  
vom 15.12.2025**

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten
<b>1</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	9,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	4,50 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1 Jesberg	72,00 €
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug Jesberg	36,00 €
2.3	Mannschaftstransportfahrzeug Densberg	24,75 €
2.4	Mannschaftstransportfahrzeug Reptich	27,00 €
2.5	StLF 20/25 Jesberg	76,50 €
2.6	LF 10/6 KatS Jesberg	87,75 €
2.7	Rüstwagen Jesberg	38,25 €
2.8	TSF Reptich	33,75 €
2.9	TSF Hundshausen	24,75 €
3.0	TSF-W Elnrode/Strang	56,25 €
3.1	TSF-W Densberg	31,50 €
3.2	Anhänger (pauschal)	7,50 €
<b>4</b>	<b>Einsatzbedingtes Reinigen und Prüfen</b>	
<b>4.1</b>	<b>Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung</b>	
	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>4.2</b>	<b>Reinigen und Desinfizieren einschließlich Prüfen von Vollschutanzügen,</b>	
	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutanzüge, Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken werden nach Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>4.3</b>	<b>Ersatzbeschaffungen von persönlicher Schutzausrüstung, Einwegprodukten</b>	
	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
<b>4.4</b>	<b>Prüfen, Wartung und Reparatur sonstiger Geräte und Einrichtungen</b>	
	Die Prüfung, Wartung und Reparatur sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.	
<b>5</b>	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und</b>	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
<b>6</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
	Falschalarm Brandmeldeanlage	750,00 €
	Pauschalgebühr für die Bereitstellung eines Einsatzfahrzeuges bei Brandsicherheitsdiensten	50,00 €
<b>7</b>	<b>Missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
<b>8</b>	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	